

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula Albrecht

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Juristische Aspekte des Zweiradunfalls; Dashcam im OWI-Verfahren und im Zivilprozess

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 24.02.2016

Verkehrsstrafsachen und Ordnungswidrigkeiten

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 24.08.2016

Smart repair vs. Naturalrestitution nach § 249 BGB

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 15.11.2016

Versicherungsbetrug

Ingenieurbüro Lange und Tenzer, Hannover; 5 Stunden; 23.09.2016

Abgasskandal/Rückabwicklung v. PKW Kaufverträgen; Quotenberechnung bei Verkehrsunfällen - akt. Rechtspr.

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 22.11.2016

Selbststudium: Zum Einsatz fiktiver Reparaturkosten in der Kaskoversicherung - BGHZ, IV ZR 426/4

Deutscher Anwaltverlag und AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltsvereins - zfs 4/2016; 1

Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula Albrecht

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Beauftragung eines Sachverständigen- gutachtens durch den Haftpflichtversicherer

Deutscher Anwaltverlag und AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwalteins - zfs 5/2016; 1
Stunde

Selbststudium: Haftungsverteilung bei Verkehrsunfall auf einem Parkplatz

Deutscher Anwaltverlag und AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwalteins - zfs 7/2016; 1
Stunde

Selbststudium: Die Dauer des Anspruchs auf Nutzungsausfallentschädigung im Totalschadensfall

Deutscher Anwaltverlag und AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwalteins - zfs 8/2016; 1
Stunde

Selbststudium: Erledigungswert bei Abtretung von Ansprüchen

Deutscher Anwaltverlag und AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwalteins - zfs 9/2016; 1
Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2018

